



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2021 Nr. 30

13. Januar 2021

97-B

Änderung der Richtlinie zum Förderprogramm Vorübergehende Erhöhung der Beförderungskapazitäten im Schülerverkehr aufgrund der COVID-19-Pandemie

**Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für
Wohnen, Bau und Verkehr sowie für Unterricht und Kultus**

vom 7. Dezember 2020, Az. 62-3620-1-9

1. Die Richtlinie zum Förderprogramm Vorübergehende Erhöhung der Beförderungskapazitäten im Schülerverkehr aufgrund der COVID-19-Pandemie vom 2. September 2020 (BayMBl. 2020 Nr. 529) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nach Nr. 4.5 der Richtlinie wird folgende Nr. 4.6 eingefügt:

„4.6 Zuwendungsfähig sind nur zusätzliche Verkehrsleistungen an Schultagen zwischen dem 8. September 2020 und 26. März 2021.“
 - 1.2 Nr. 6.4 wird wie folgt gefasst:

„6.4 ¹Die förderfähigen Kosten sind auf 4,00 Euro je Wagenkilometer oder einen Tageshöchstsatz von 300 Euro begrenzt. ²Es gilt der jeweils höhere Betrag. ³Über diesen Betrag hinausgehende Aufwendungen sind nicht förderfähig.“
 - 1.3 Nr. 8.1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Förderanträge für Verstärkerleistungen, die im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2020 erbracht werden, sind bis zum 30. November 2020 und für den Leistungszeitraum ab dem 1. Januar 2021 bis zum 31. Juli 2021 bei der Bewilligungsbehörde zu stellen, die über diese entscheidet.“
 - 1.4 In Nr. 14 wird die Angabe „Dezember 2020“ durch die Angabe „August 2021“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 8. Dezember 2020 in Kraft.

Helmut Schütz
Ministerialdirektor

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.